

Niederschrift

über die **25. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **26. Februar 2024**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **20. Februar 2024** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina Stadler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Manuel Gruber
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	Maria Dachsberger
9. Gemeinderat	Franz Haydn
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	Peter Herzog
12. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
13. Gemeinderat	Victoria Lehner
14. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
15. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
16. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
17. Gemeinderat	Herbert Sterkl
18. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
19. Gemeinderat	Andreas Wieser
20. Gemeinderat	Irene Imler
21. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 12 und 13.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Verteilungsschlüssels für die Aufteilung der Kosten für den Hochwasserschutz Melk-Mank zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst
4. Beschlussfassung der Übernahme von Kosten und Leistungen sowie der Vergabe einer Subvention für das FF-Landesjugendlager 2024 in Ruprechtshofen
5. Beschlussfassung der Neuauflage der Häuserchronik „Dahoam in Ruprechtshofen“ und des Abschlusses von Werkverträgen
6. Beschlussfassung von Durchführungsrichtlinien zur Auszahlung des Zweckzuschusses des Bundes an die Gebührenhaushalte („Gebührenbremse“)
7. Beschlussfassung eines Übereinkommens für die Errichtung einer Brücke im Zuge der L 5287 (Hochwasserschutz Lehen)
8. Beschlussfassung einer Aufhebungsvereinbarung zum in der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2023 beschlossenen Grundkaufvertrag (EZ 224 KG 14052 Rainberg)
9. Beschlussfassung der Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage Ruprechtshofen sowie deren anschließende Auflösung zur Vergabe eines inneren Darlehens an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

12. Beschlussfassung des 1. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Vanessa Hahn
13. Beschlussfassung der Vergabe von außerordentlichen Zuwendungen für besondere Leistungen

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Pfarrbücherei Ruprechtshofen sucht um Subvention für das Jahr 2024 in der Höhe von € 800,- an. Die Mittel sollen für die Erneuerung eines Medienstandes, die Kaffee-Ecke, Anschaffung eines Regals für Kinderbücher sowie mehrere Zeitschriftenabos verwendet werden.

HH-Stelle: 1/2730-7570, frei: € 1.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Pfarrbücherei Ruprechtshofen in der Höhe von € 800,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Seniorenbund Ruprechtshofen sucht um die jährliche Subvention in der Höhe von € 500,- zur Bewältigung der Vereinsaufgaben an. HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention an den Seniorenbund Ruprechtshofen in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Verteilungsschlüssels für die Aufteilung der Kosten für den Hochwasserschutz Melk-Mank zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst

Sachverhalt:

Der Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der Kosten für den Hochwasserschutz Dangelsbach zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst wurde von der Werner Consult Ziviltechniker GmbH erarbeitet und soll in der heutigen Gemeinderatssitzung vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Nachbargemeinde beschlossen werden. Auf die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst entfallen 59%, auf die Marktgemeinde Ruprechtshofen 41% der Kosten abzüglich Förderungen. Die Projektkosten werden auf 4,6 Mio. € geschätzt, Koordinationsleistungen in der Höhe von € 5.139,44 sind noch zu beauftragen. Die Fördermittel des Landes für dieses Projekt wurden bereits bewilligt, die Gesamtförderung (Land, Bund und EU) beträgt 80% der Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der Kosten für den Hochwasserschutz Melk-Mank zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst sowie die Koordinationsleistungen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Übernahme von Kosten und Leistungen sowie der Vergabe einer Subvention für das FF-Landesjugendlager 2024 in Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Das 50. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend findet heuer vom 4. bis 7. Juli 2024 in Ruprechtshofen statt. Veranstalter sind die Freiwilligen Feuerwehren Brunnwiesen und Ruprechtshofen, es werden ca. 5-6.000 Teilnehmer und Gäste erwartet. Aufgrund der Angaben von Veranstaltern der letzten Jahre wird von der Veranstaltergemeinde ein Beitrag von rund € 20.000,- benötigt werden. Die Hälfte davon soll als Subvention gewährt werden, der Rest ergibt sich aus den zu erwartenden Kosten gemäß den Vorgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Die Übernahme dieser Kosten soll vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sind € 20.000,- für diese Veranstaltung vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für das FF-Landeslager 2024 in der Höhe von € 10.000,- gewähren sowie die Übernahme der von der Veranstaltergemeinde zu tragenden Kosten, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen. Allfällige Kostenüberschreitungen sollen in einem Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Neuauflage der Häuserchronik „Dahoam in Ruprechtshofen“ und des Abschlusses von Werkverträgen

Sachverhalt:

Die im Jahr 2014 erschienene Ruprechtshofener Häuserchronik wird im Jahr 2024 aktualisiert und neu aufgelegt. Die Grafik-, Layout- und Druckkosten werden auf ca. € 25.000,- geschätzt, entsprechenden Angebote müssen erst eingeholt werden. Für Fotografie und Datenerhebung bei den ca. 730 Objekten im Gemeindegebiet sollen Werkverträge mit folgenden Personen abgeschlossen werden: Peter Herzog, Lea Babinger, Carina Fahrngruber, Margit Schmid, Johannes Zöchbauer, Ignaz Riegler sowie Franz Pirrschl. Je erfasstem Objekt soll ein Honorar von € 15,- bezahlt werden, die Fahrtkosten werden mit dem amtlichen Kilometergeld von € 0,42/km abgegolten. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt und sind an keine Arbeitszeit gebunden. Die Werkvertragnehmer verwenden ihre eigenen Arbeitsmittel und Räumlichkeiten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Neuauflage der Häuserchronik „Dahoam in Ruprechtshofen“ und den Abschluss von Werkverträgen durch den Bürgermeister, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Durchführungsrichtlinien zur Auszahlung des Zweckzuschusses des Bundes an die Gebührenhaushalte („Gebührenbremse“)

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVV Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe

der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.

- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (sh. Beilage).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.
- Da der GVU Melk mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVU Melk erfolgt, wird der GVU Melk mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. Mai 2024 zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss gemäß den Vorgaben des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung (GVU) fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 38.449,- durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an die jährliche Abfallwirtschaftsgebühr und jährliche Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 0,22 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Müllgebühren.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten haben, den Zweckzuschuss erhält. Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren.

Der GVU Melk wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GVU Melk nach der Beschlussfassung ehestmöglich überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Übereinkommens für die Errichtung einer Brücke im Zuge der L 5287 (Hochwasserschutz Lehen)

Sachverhalt:

Der Rohrdurchlass der Straßenentwässerung im Bereich der Landesstraße L5287 nächst der Liegenschaft Baumgartner ist zu gering dimensioniert, um ein 100-jährliches Hochwasser abführen zu können. Berechnungen der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH zufolge soll der Durchlass durch eine Brücke mit einer lichten Weite von ca. 3 m ersetzt werden, um die gewässernahen Gebäude hochwasserfrei zu halten. Die Kosten für die Errichtung der Brücke belaufen sich auf € 144.000,-, die Abt. WA3 des Landes Niederösterreich unterstützt das Projekt mit € 72.000,-. Der Interessentenbeitrag der Liegenschaftseigentümer beträgt € 25.000,-, die Kosten für die Gemeinde belaufen sich demnach auf € 47.000,-. Der gesamte Betrag ist

von der Gemeinde vorzufinanzieren. Ein Übereinkommen für die Errichtung der Brücke mit der Landesstraßenverwaltung liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen für die Errichtung einer Brücke im Zuge der L 5287, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Aufhebungsvereinbarung zum in der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2023 beschlossenen Grundkaufvertrag (EZ 224 KG 14052 Rainberg)

Sachverhalt:

Der mit den Erben nach Frau Maria Sirninger abgeschlossene Grundkaufvertrag über die landwirtschaftlichen Flächen inliegend der EZ 224, KG Ruprechtshofen, war durch die Genehmigung der Grundverkehrsbehörde aufschiebend bedingt. Da ein aktiver Landwirt ebenfalls Interesse an dieser Liegenschaft angemeldet hat, hat die Grundverkehrsbehörde gegen das Kaufinteresse der Gemeinde entschieden. Eine Aufhebungsvereinbarung für den vom Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrag wurde vom Notariat Grabenwarter errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Aufhebungsvereinbarung zum in der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2023 beschlossenen Grundkaufvertrag (EZ 224 KG 14052 Rainberg), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage Ruprechtshofen sowie deren anschließende Auflösung zur Vergabe eines inneren Darlehens an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde

Sachverhalt:

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) müssen Mittel zur Weitergabe als inneres Darlehen aus einer Rücklage stammen. Die rechnerischen Überschüsse bei der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) seit dem Jahr 1983 sollen daher einer Rücklage zugeführt werden und als inneres Darlehen an die Wasserversorgungsanlage (WVA) vergeben werden, um keine Fremdmittel zur Finanzierung des neuen Hochbehälters in Baulanden aufnehmen zu müssen. Die Rücklage soll am 29. Februar 2024 gebildet und am 1. März 2024 wieder aufgelöst werden, das innere Darlehen wird mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Fixverzinsung von 1 % p.a. an die WVA vergeben. Der Zinssatz wurde mit der Gemeindeaufsichtsbehörde (IVW3) abgestimmt und als fremdüblich erachtet. Diese Vorgehensweise ist für beide Gebührenhaushalte von Vorteil, da die ABA Einnahmen aus der Verzinsung hat und die WVA sich nicht auf dem Kapitalmarkt verschulden muss. Außerdem sind die Gebührenzahler beider Haushalte größtenteils ident. Eine Laufzeit- oder Zinsänderung sowie eine vorzeitige Tilgung sind nicht möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bildung einer Rücklage in der Höhe von € 1,200.000,- für die Abwasserbeseitigungsanlage Ruprechtshofen sowie deren anschließende Auflösung und die Vergabe der Mittel als inneres Darlehen an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Das Kommunalsteueraufkommen unserer Gemeinde im Jahr 2023 betrug € 655.081,54 und ist um ca. 7,2 % höher als im Jahr davor. Für das Jahr 2025 wird aber eine Reduktion des Steueraufkommens um ca. € 80.000,- erwartet.
- Der Zubau einer 6. Kindergartengruppe ist nach Vorliegen der Daten aus der Kindergarteneinschreibung vorerst nicht erforderlich, aufgrund des geänderten Betreuungsschlüssels ist aber eine zusätzliche Betreuerin erforderlich.
- Auf Anfrage hat die Fa. Stadler Angebote für die Sanierung der Dacheindeckungen des Bauhofes, der Leichenhalle und des Pavillons in der Allee übermittelt. Die Vergabe dieser Instandhaltungsmaßnahmen obliegt dem Bürgermeister.
- Die Preise für die Essensportionen in der Volksschule, im Kindergarten und in der Tagesbetreuungseinrichtung wurden seit Juli 2021 nicht mehr angepasst und erhöhen sich mit 1. Juli 2024 wie folgt: in der Volksschule und im Kindergarten von € 4,30 auf € 7,00,-, in der Tagesbetreuung von € 4,00 auf € 6,50.
- Da sich die ursprünglich geplante Generalsanierung unseres Marktbrunnens bis zum Landesjugendlager der Feuerwehren nicht mehr ausgeben wird, soll lediglich die Reinigung der Statue durch die Fa. Gassner erfolgen. Ein entsprechendes Angebot in der Höhe von € 1.548,- liegt vor, die Vergabe der Instandhaltungsmaßnahme obliegt dem Bürgermeister.
- Von der Zufahrt zum neuen Siedlungsgebiet „Am Hiesbergblick“ bis zur Landesstraßenkreuzung L5270/L5256 soll ein Gehsteig errichtet werden, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.
- Vor einigen Tagen fand eine Besprechung zum LWL-Ausbau in der Region Ockert statt. Aus der Bevölkerung kommt beite Unterstützung für das Projekt, einige Bürger aus der Region konnten bereits 54 Anmeldungen einholen. Der Kostenbeitrag je Haushalt beträgt ca. € 300,-. Die Leitungen werden mittels Kabelpflug vor dem Anbau auf den Ackerflächen verlegt, die erforderlichen Straßenquerungen werden von Kabelplus bezahlt.
- Der FC Leonhofen befürchtet, dass der Fußballplatz beim FF-Landesjugendlager in Mitleidenschaft gezogen wird, weshalb eine Versicherung abgeschlossen werden soll.
- Im Rahmen des Alpenvorlandfestes des FC Leonhofen soll am Samstag ein Fest der Freiwilligen im Festzelt organisiert werden. Der FCL erhofft sich dadurch einen früheren Zeltbesuch der Gäste.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass das Open Air in der Allee heuer am 7. Juni stattfinden soll. Als Hauptgruppe ist die Band Amon vorgesehen. Die bisher als Bühne verwendeten Schalttafeln sind kaputt, über die Anschaffung von Bühnenelementen soll nachgedacht werden.

Die Eröffnungsfeier anlässlich des Um- und Zubaus am Volksschulgebäude wird am 14. Juni 2024 nachmittags stattfinden.

GfGR Riegler berichtet, dass die Arbeiten am GW Kagelsberg am Montag, dem 26. Februar 2024 begonnen haben.

Der Eislaufplatz beendet die Saison mit 22. Februar 2024 aufgrund der warmen Witterung. Die Einnahme sind leicht hinter denen der Vorsaison zurückgeblieben. Josef Motusz geht voraussichtlich im August in Pension, eine Nachfolge für den Eislaufplatz soll bis zur kommenden Saison gefunden werden.

GfGR Potzmader berichtet, dass er in Begleitung von VB Manfred Babinger eine Informationsveranstaltung betreffend Sonderkatastrophenschutzpläne für Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Melk besucht hat. Gemeinden sind zur Erstellung solcher Pläne verpflichtet.

Die Sammlung von alten Handys im Rahmen der Aktion „Ö3 Wundertüte“ in der NMS wurde mit 31. Jänner 2024 abgeschlossen. Bundesweit wurde mit 183 Geräten den 14. Platz belegt.

Die Aktion „Stopp Littering“ findet voraussichtlich von 23. März bis 27. April 2024 statt.

GR Dachsberger berichtet, dass am 28. April 2024 ab 13.30 Uhr das „Wandererwachen“ mittlerweile zum dritten Mal veranstaltet wird. Die Strecke führt vom Haus der FF Brunnwiesen über Grossa zum höchsten Punkt Ruprechtshofens.

GfGR Stadler berichtet, dass im Kindergarten keine zusätzliche Gruppe benötigt wird. Voraussichtlich werden zwei Gruppen mit Stützkräften geführt, die Anzahl der Kinder in diesen Gruppen ist mit 20 begrenzt. Da für den Zubau keine Mittel benötigt werden, sollen statt dessen anstehende Sanierungen gemacht werden. Unter anderem sollen die WC-Anlagen im Altbau erneuert und die Gartengestaltung angepasst werden.

GR Lehner berichtet, dass Mitte Juni eine Befragung von Jugendlichen zwischen 10 und 24 Jahren im Rahmen eines Leader-Projektes durchgeführt werden soll. Die Auswertung wird bis Ende Juni vorliegen, das Ergebnis soll als Grundlage für künftige Jugendprojekte dienen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Vanessa Hahn

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von außerordentlichen Zuwendungen für besondere Leistungen

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)